

**Äußerung des Aufsichtsrates der HIRSCH Servo AG
zum öffentlichen Pflichtangebot (gemäß §§ 22 ff ÜbG) der
Herz Beteiligungs Ges.m.b.H.**

Die Herz Beteiligungs Ges.m.b.H. mit dem Sitz in Hinterbrühl und der Geschäftsanschrift Sonnleiten 10, 2371 Hinterbrühl, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Wiener Neustadt unter FN 69299 k, (im Folgenden kurz „**Bieter**“) hat am 14.05.2014 ein öffentliches Pflichtangebot (im Folgenden kurz „**Angebot**“) gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz (im Folgenden kurz „**ÜbG**“) an die Aktionäre der HIRSCH Servo AG mit dem Sitz in Glanegg und der Geschäftsanschrift Glanegg 58, 9555 Glanegg, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter FN 117300 a, (im Folgenden kurz „**Zielgesellschaft**“) veröffentlicht. Das Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000849757, im Folgenden auch einzeln die „**Aktie**“ oder zusammen die „**Aktien**“), mit Ausnahme der vom Bieter und von mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehaltenen Aktien, gerichtet. Gegenstand des Angebots sind somit effektiv 190.416 Stückaktien der Zielgesellschaft.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage begründete Äußerungen zum Übernahmeangebot zu verfassen. Diese haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebotes dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird.

Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

1. Ausgangslage

Das Grundkapital der Zielgesellschaft setzt sich aus 500.000 auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen.

Der Bieter hat

- mit Aktienkaufvertrag vom 04.04.2014 als Käufer von der Kurt HIRSCH HOLDING GmbH (FN 141871 i) als Verkäuferin 54.584 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft erworben; und

- mit Aktienkaufvertrag vom 04.04.2014 als Käufer von Herrn Dr. Matthias Calice als Verkäufer 100% der (auf Inhaber lautenden) Aktien an der Lifemotion S.A., einer schweizerischen Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Melide, Tessin, Schweiz, und der Anschrift Via Pocobelli 14, CH-6815 Melide, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Kantons Tessin unter der Firmennummer CHE-146.232.662, (in der Folge kurz „Lifemotion“) erworben, welche ihrerseits seit 23.12.2013 255.000 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft hält.

Der Bieter hält daher

- unmittelbar 54.584 Aktien an der Zielgesellschaft, die 10,9168 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft und 10,9168 % aller Stimmrechte (54.584 Stimmen) an der Zielgesellschaft entsprechen; und
- vermittelt durch Lifemotion mittelbar 255.000 Aktien an der Zielgesellschaft, die 51 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft und 51 % aller Stimmrechte (255.000 Stimmen) an der Zielgesellschaft entsprechen.

Der Bieter hat daher am 04.04.2014 eine mittelbare kontrollierende Beteiligung an der HIRSCH Servo AG erlangt.

Mit dem gegenständlichen Angebot erfüllt der Bieter gleichzeitig die Pflicht zur Angebotsstellung, die ihn selbst trifft, und auch jene Pflicht zur Angebotsstellung, der der mit dem Bieter im Sinne von § 1 Z 6 ÜbG gemeinsam vorgehende Rechtsträger Lifemotion unterliegt.

Der Bieter, welcher seit 04.04.2014 Alleinaktionär von Lifemotion ist, ist eine Holdinggesellschaft der weltweit tätigen Herz Gruppe, einem führenden Hersteller von Produkten der Gebäudetechnik sowie von Biomassekesseln und Wärmepumpen mit 12 Produktionsstandorten in Europa. Über die Alleingesellschafterin des Bieters, die GTI Gebäudetechnik International S.A., eine luxemburgische Gesellschaft (*société anonyme*) mit dem Sitz in Luxemburg und der Adresse 2, Avenue Charles de Gaulle, LUX-1653 Luxemburg, Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg*) unter B 45395, wird der Bieter indirekt von Herrn Mag. Dr. Gerhard Glinzerer, dem alleinigen Geschäftsführer des Bieters, kontrolliert.

2. Interessenlage

Der Aufsichtsrat legt folgende Verhältnisse seiner Mitglieder zum Bieter und der Zielgesellschaft offen:

- Herr Mag. Dr. Gerhard Glinzerer, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft, ist auch geschäftsführender Gesellschafter der Herz Gruppe, alleiniger Geschäftsführer des Bieters sowie Geschäftsführer der Herz Armaturen

Management Ges.m.b.H. und übt weitere Organfunktionen in Gesellschaften der Herz Gruppe in- und außerhalb von Österreich aus.

- Herr Ing. Mag. Peter Hosek, Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft, ist auch Prokurist des Bieters sowie Präsident des Verwaltungsrates von Lifemotion und übt weitere Organfunktionen in Gesellschaften der Herz Gruppe in- und außerhalb von Österreich aus.
- Herr Mag. DDr. Johann Neuner, Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft, hält selbst eine unmittelbare Beteiligung von 11,3686 % aller Aktien und Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

Herr Mag. Johann Moser, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft, ist weder direkt noch indirekt an der Zielgesellschaft beteiligt. Herr Dr. Glinzerer und Herr Mag. Hosek halten persönlich keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wurden im Zusammenhang mit dem Angebot keinerlei vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

3. Angebotsinhalt

Das Angebot sieht einen Kaufpreis von EUR 7,94 pro Aktie vor. Die Frist zur Annahme des Angebotes läuft von 14.05.2014 bis einschließlich 28.05.2014, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien, somit 2 Wochen. Auf die Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG wird hingewiesen. Als Annahme- und Zahlstelle fungiert die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, Österreich.

4. Beurteilung des Angebotes

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Darin hat der Vorstand das Angebot im Detail beurteilt. Der Aufsichtsrat, dem die Äußerung des Vorstandes zur Kenntnis gebracht wurde, stimmt – nach Erörterung der Angebotsunterlage und der Äußerung des Vorstandes – mit dieser Äußerung des Vorstandes inhaltlich überein und schließt sich dieser an, soweit im Folgenden nicht anderes dargelegt wird.

Da der Bieter und Lifemotion die Zielgesellschaft bereits kontrollieren, zwei von vier Mitgliedern des Aufsichtsrates Positionen beim Bieter und bei mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern bekleiden, und ein weiteres Aufsichtsratsmitglied direkt Aktien der Zielgesellschaft hält, sieht der Aufsichtsrat – ungeachtet des bestehenden Objektivitätsgebotes, dem der Aufsichtsrat vollinhaltlich entspricht – von einer ausdrücklichen Empfehlung hinsichtlich der Annahme bzw Nichtannahme des Angebotes der Bieterin ab.

Die Einschätzung, ob das Pflichtangebot für Aktionäre vorteilhaft ist oder nicht, kann letztlich nur jeder Aktionär für sich aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung, etc) treffen, wobei die vom jeweiligen Aktionär erwartete zukünftige Entwicklung des Kapitalmarkts insgesamt und der Aktie der Zielgesellschaft im Speziellen von großer Bedeutung ist.

Aus Sicht des Aufsichtsrats können folgende Argumente für bzw gegen die Annahme des Angebotes sprechen:

Für die Annahme des Angebotes sprechen:

- Der Angebotspreis liegt über den nach Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskursen der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsichten der Lifemotion (23.12.2013) und des Bieters (04.04.2014).
- Der Angebotspreis liegt über dem Eigenkapital pro Aktie.
- Obwohl vom Bieter aus heutiger Sicht nicht geplant, besteht rechtlich die Möglichkeit der Beendigung des Börsehandels der Aktien der Zielgesellschaft, insbesondere wenn die gebotene Mindeststreuung der Aktien nach Durchführung des Angebotes nicht mehr besteht. Dies würde die marktmäßige Preisbildung einschränken und voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen.
- Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Kapitalstruktur sind aus Sicht der Aktionäre längerfristig keine Dividenden zu erwarten.
- Die Reorganisation der Zielgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem neuen Kernaktionär steht erst am Beginn, was Unsicherheiten und Risiken birgt.
- Insgesamt steht die Zielgesellschaft als Konzerngesellschaft eines international tätigen Konzerns vor großen strategischen Herausforderungen.

Gegen die Annahme des Angebotes sprechen:


- Die Zielgesellschaft ist dabei, bereits eingeschlagene Restrukturierungsmaßnahmen und eine Wachstumsstrategie samt Investitionsvorhaben mit Unterstützung des Bieters umzusetzen, was eine mittelfristige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Zielgesellschaft erwarten lässt.
- Der Bieter als starker industrieller Partner und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen, als stabile Kernaktionäre der Zielgesellschaft das Management bei der Umsetzung der

Restrukturierungsmaßnahmen und der Wachstumsstrategie samt notwendiger Investitionsvorhaben zu unterstützen.

- Der Bieter hat angekündigt, Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalquote der Zielgesellschaft zu unterstützen.
- Durch die Annahme des Angebotes wird auf mögliche zukünftige zusätzliche Kursgewinne verzichtet.
- Mit einem neuen österreichischen industriellen Hauptaktionär ist die Zielgesellschaft gestärkt und kann an Wert und Attraktivität gewinnen.
- Der Bieter weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass aus heutiger Sicht keine Beendigung des Börsehandels mit Aktien der Zielgesellschaft (Delisting) geplant ist.

Da Herr Mag. DDr. Johann Neuner als Aktionär selbst Adressat des gegenständlichen Angebots ist, hat er sich entschieden, sich bei der Abstimmung über diese Äußerung der Stimme zu enthalten. Im Übrigen wurde diese Äußerung einstimmig beschlossen und wäre die vorliegende Äußerung zum Angebot inhaltlich nicht anders ausgefallen, wenn sich Herr Mag. Dr. Gerhard Glinzerer und Herr Mag. Peter Hosek bei der Beschlussfassung über diese Äußerung des Aufsichtsrates der Stimme enthalten hätten.

Glanegg, am 21.05.2014



Mag. Dr. Gerhard Glinzerer
Vorsitzender des Aufsichtsrates